

Rundschreiben 01/2020 – Trauerfeiern in den Trauerhallen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Trauerhallen im Amt Odervorland gehören zu den öffentlichen Einrichtungen. Bereits seit Montag, den 16.03.2020 wurden alle öffentlichen Einrichtungen im Amt Odervorland geschlossen. Infolgedessen kann der Zutritt zu den Trauerhallen nicht mehr gestattet werden.

Bis auf weiteres können Trauerfeiern im engsten Kreis der Familie auf dem Friedhof am Grab (unter freiem Himmel) durchgeführt werden.

Wenn möglich, soll mit den Hinterbliebenen besprochen werden, den Kreis der Teilnehmer so klein wie möglich zu halten. Es ist darauf hinzuweisen, dass der Personenabstand vergrößert werden soll. Auf körperliche Gesten der Kondolenz und Anteilnahme sollte verzichtet werden.

Zusätzlich muss eine Teilnehmer- bzw. Kondolenzliste geführt werden, sodass bei späterer Erkrankung eines Teilnehmers der Infektionsweg nachverfolgt bzw. andere potenziell Betroffene informiert werden können.

Die Abwicklung der Beurkundung von Sterbefällen wird ab sofort nur noch per Post bzw. über den Briefkasten der Verwaltung (Einwurf) erfolgen. Eine direkte Vorsprache im Standesamt ist nicht mehr möglich. Nach erfolgter Beurkundung werden Ihnen die Unterlagen per Post zugesandt.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern per Telefon oder eMail zur Verfügung.

Kontakt:

Telefon: 033607 897 – 24
eMail: amt-odervorland@t-online.de

Mit freundlichen Grüßen

Marlen Rost
Amtdirektorin